

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Aqua Alka Plus

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Produktnname | Aqua Alka Plus |
| Produktnummer | Keine. |
| Eindeutige Formelkennung (UFI) | T300-90E0-T00S-JGDQ |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|--|
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | Eigenschaften: Erhöht die Gesamtalkalinität, verhindert pH-Wert Schwankungen und bringt das Wasser ins Gleichgewicht. Der Wert der Gesamtalkalinität hat eine große Auswirkung auf den pH-Wert, und macht die pH-Werteinstellung bei einer Abweichung vom Sollwert sehr schwierig. Dosierung: 180 g des Produktes erhöht die Gesamtalkalität (TA) von 10 m³ Wasser um 10 mg/l (10 ppm). Anwendung: Lösen Sie die benötigte Menge pH-Fix in einem sauberen Behälter in klarem Wasser auf. Pro Behandlung nicht mehr als 750 g pro 10 m³ Wasser dosieren. Tipp: Zur Verhinderung von Kalkausfällungen und -ablagerungen wird bei hartem Wasser ab 10° dH die Zugabe von AQUEA Calcistop empfohlen. |
|---|--|

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|-------------------------------------|---|
| Bezeichnung des Unternehmens | Aqua Emotion AG Kreuzackerstrasse 3 4622 Egerkingen Tel. 062 389 05 60 |
|-------------------------------------|---|

| | |
|--------------------------|-----------------------|
| 1.4. Notrufnummer | 145 (Tox Info Suisse) |
|--------------------------|-----------------------|

| | |
|----------------------------|------------|
| Überarbeitungsdatum | 09.02.2026 |
|----------------------------|------------|

| | |
|----------------|---|
| Version | 1 |
|----------------|---|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff oder die Mischung ist nicht eingestuft.

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort -

Gefahrenhinweise Keine.

Sicherheitshinweise P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Das Produkt enthält keine nennenswerten Konzentrationen von Substanzen, die bekanntermaßen gesundheitsgefährdend sind.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschmittel einzeln oder kombiniert einsetzen. Rohrführer und Unterstützung sind mit Atemschutz auszurüsten. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine besonderen Massnahmen erforderlich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren..

Hinweis für das Notdienstpersonal Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Personenschutz durch Tragen von dichtschliessendem Chemie Schutzanzug und umgebungsluftunabhängigem Atemschutz. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Personen in Sicherheit bringen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

| | |
|---|---|
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Schnell aufkehren oder aufsaugen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Siehe Abschnitt 8 und 13. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|---|
| 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Keine besonderen technischen Schutzmassnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|--------------------------------|--|
| Expositionsgrenzwert(e) | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
|--------------------------------|--|

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|--|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. |
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| Atemschutz | Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. |
| Handschutz | Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus Nitril. Minimale Schichtdicke: ≥ 0.38 mm Durchbruchzeit: ≥ 480 min. Handschuhe aus Butyl. Minimale Schichtdicke: ≥ 0.50 mm Durchbruchzeit: ≥ 480 min. |
| Augenschutz | Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. |
| Haut- und Körperschutz | Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen |
| Thermische Gefahren | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|-------------------|
| Aggregatzustand | Pulver. |
| Farbe | Weiss. |
| Geruch | Keiner. |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn / -bereich: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | n/A |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | 8.1, 20 °C |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Löslichkeit: | 95,5 g/l |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte: | Nicht bestimmt. |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Partikeleigenschaften: | Nicht zutreffend. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|------------------------------|
| Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen | Keine Information verfügbar. |
|---|------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | In Kontakt mit Feuer oder heissen Oberflächen können Dämpfe Zersetzungprodukte mit hoher Reiz- und Warnwirkung bilden. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Keine. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte | Keine bei bestimmungsgemässem Umgang. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---|--|
| Akute Toxizität | Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Karzinogenität | Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das NTP als bekanntes oder erwartungsgemäss krebserzeugendes Produkt identifiziert. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. |
| Erfahrung am Menschen | Von diesem Produkt sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt. |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

| | |
|-------------------------|------------------------|
| Sonstige Angaben | Keine Daten verfügbar. |
|-------------------------|------------------------|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|------------------------|------------------------|
| 12.1. Toxizität | Keine Daten verfügbar. |
|------------------------|------------------------|

| | |
|--|-----------------------------|
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |
|--|-----------------------------|

| | |
|--|------------------------|
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |
|--|------------------------|

| | |
|---------------------------------|------------------------|
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
|---------------------------------|------------------------|

| | |
|---|---|
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB) eingestuft sind. |
|---|---|

| | |
|---|---|
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | WGK 1 schwach wassergefährdend |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|---|
| Ungebrauchtes Produkt | Produktreste sind unter Beachtung der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600), der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA, SR 814.610) und der Verordnung des UEVK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA, SR 814.610.1) zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. |
| Ungereinigte Verpackungen | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|---|-------------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht zutreffend. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nicht zutreffend. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender | Nicht zutreffend. |
| 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht zutreffend. |

UN-Modellvorschriften

| | |
|----------------|--------------------|
| ADR/RID | Nicht unterstellt. |
| IMDG | Nicht unterstellt. |
| IATA | Nicht unterstellt. |

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Rechtsvorschriften**

CPID (CH): 571833-44 Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1. Lagerklasse 13. VOC (CH) = 0%

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ACGIH: American Conference of Industrial Hygienists
CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
LOAEC: Lowest Observed Adverse Effect Concentration
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
NOAEC No Observed Adverse Effect Concentration
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden .
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL: Arbeitsplatzgrenzwerte
OSHA: Occupational Safety and Health Administration (USA)
PEC: Vorausgesagte Expositionskonzentration .
PEL: Zulässiges Expositionsmass
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration .
STEL: Grenzwert für kurzzeitige Exposition
TLV: Threshold limit value (Grenzwerte)
TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)
WEL: Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz (AGW)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

Keine.

Weitere Information

Nicht relevant.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.